

Eckpunkte einer nachhaltigen bundesweiten Alleenstrategie

aus Sicht der Alleenschutzgemeinschaft e.V. (ASG)



info@alleenschutzgemeinschaft.de

www.alleenschutzgemeinschaft.de

Einleitung

Alleen sind ein Markenzeichen vor allem der ostdeutschen Bundesländer. Sie stellen ein einmaliges Kulturgut dar, sind bedeutender Teil unserer Kulturlandschaft, vermitteln Heimatgefühl, sind Touristenattraktion, tragen zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung bei und sind Lebensraum für viele Tierarten. Alleen und einseitige Baumreihen sind aus kulturhistorischen, landschaftsästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten (z.B. Artenschutz, Biotopverbund) zu schützen und zu pflegen.

Die ASG als „Anwältin für unsere Alleen“ stellt daher folgende Anforderungen an eine nachhaltige bundesweite Alleenstrategie:

1. Alleenbestand

Ziel: Alleenbestand erhalten und regional erweitern

Der derzeitige Alleenbestand in den alleenreichen Bundesländern weist ein hohes Durchschnittsalter auf, massive Baumfällungen sind deshalb in den kommenden 20 Jahren zu erwarten. Eine mittelalte Alleengeneration fehlt jedoch vielerorts. Der aktuelle Bestand ist demnach das Minimalziel und sollte zu allen Zeitpunkten gewährleistet werden. Neue Alleen müssen verstärkt angelegt werden – insbesondere in den alten Bundesländern bzw. regional dort, wo es keinen nennenswerten Bestand (mehr) gibt.

Dort, wo Alleen noch nicht erfasst wurden, sollte eine Bestandsaufnahme erfolgen, damit wir bundesweit gesicherte Alleenzahlen bekommen. Für jedes Bundesland könnte dann eine Alleenkilometerzielzahl festgelegt werden, die in den kommenden zehn Jahren gepflanzt werden sollen. Unterstützend kann bundesweit eine Kampagne „50.000 km Alleen für Deutschland“ sein – derzeit gibt es geschätzte 23.000 Alleen und einseitige Baumreihen an Straßen. Wie viele Kilometer an innerörtlichen Alleen hinzu kommen, ist nicht bekannt. Zum Zustand der Alleen bundesweit liegen so gut wie keine Daten vor. Potenzial zur Bestandserweiterung gibt es besonders in denjenigen Städten, die teilweise auf Streusalzanwendung verzichten wie beispielsweise Freiburg oder Hamburg.

Forderung der ASG:

Der bundesweite Alleenbestand muss erfasst und bewertet werden, um die potenzielle Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten einschätzen zu können und Schutz- und Pflegemaßnahmen ergreifen zu können.

2. Alleenschutz gesetzlich festschreiben

Ziel: Alleenschutz bundesweit gesetzlich verankern

Die gesetzliche Verankerung des Alleenschutzes gelang 2002 im Zuge der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes bei den „geschützten Landschaftsbestandteilen“. Dem zufolge dürfen Fällungen von Alleebäumen immer nur das letzte Mittel sein und erst dann erfolgen, wenn es keine Alternative zur Herstellung der Verkehrssicherheit gibt. Da das Bundesnaturschutzgesetz allerdings nur als Rahmengesetz fungiert sind die Bundesländer aufgefordert, den Schutz der Alleen in ihrer Landesgesetzgebung zu konkretisieren.

Ausdrücklich gesetzlich geschützt sind Alleen bislang nur nach den Landesnaturschutzgesetzen von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. In

anderen Bundesländern können zum Teil historische Alleen nach dem Denkmalrecht geschützt werden.

Trotz des gesetzlichen Schutzes in den o.g. Ländern sind die Alleenbestände auch dort aufgrund untergesetzlicher Regelungen, fehlender Vorschriften oder deren mangelnde Umsetzung gefährdet. Daher heißt Alleenschutz auch Engagement für alleenfreundliche Verordnungen und Richtlinien der Bundesländer.

Forderung der ASG:

Wir fordern eine Verankerung des Schutzes von Alleen und einseitigen Baumreihen durch einen eigenen Paragraphen im Naturschutzteil des von der Bundesregierung angekündigten Umweltgesetzbuches. Die Nachpflanzverpflichtung, ausdrücklich auch für Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden, muss gesetzlich festgeschrieben werden. Straßenverkehrsbehörden, Straßenplaner und Straßenbaubetriebe sind mit Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen zum Alleenschutz zu sensibilisieren.

3. Langfristiger Alleebau

Ziel:

Eine neu gepflanzte Allee braucht in Abhängigkeit der Baumart etwa 50-70 Jahre, ehe sie auch nur ansatzweise eine alte Allee „ersetzen“ kann, sowohl hinsichtlich des Landschaftsbildes als auch ihrer ökologischen Funktion. Man kann also alte Alleen und neu gepflanzte nicht 1:1 bewerten.

Es ist nicht akzeptabel, gesunde und standfeste alte Bäume zugunsten von Neuanpflanzungen zu fällen. Altbäume müssen effektiv geschützt werden und Nachpflanzungen so lange an bisher baumfreien Abschnitten (oder in Lücken) erfolgen.

Forderung der ASG:

Damit der wertvolle alte Alleenbestand noch so lange wie möglich erhalten werden kann, fordern wir bundesweit Strategien zum besseren Schutz der wertvollen Alleegebäude bei Baumaßnahmen, vor falscher Pflege sowie vor Streusalz. Altalleen müssen so lange es geht erhalten werden. Nachpflanzungen sind mindestens im Verhältnis 1:2 zu gefällten Alleegebäuden vorzunehmen. Lückenbepflanzung ist im Einzelfall durchaus sinnvoll und erfolgreich. Eine gute fachliche Grundlage bietet auf Bundesebene das Merkblatt „Alleen“ (1992) für Bundesstraßen.

4. Neupflanzungen

Ziel:

Neben dem Erhalt bestehender Alleen ist es das erklärte Ziel, verstärkt neue Alleen an bislang baumfreien Straßen und Wegen anzulegen. Dies soll insbesondere auch in den alten Bundesländern geschehen, die ihren Alleenbestand durch die großflächigen Fällungen im Zuge des massiven Straßenausbaus in den 1950er und 1960er Jahren verloren haben. Aber auch Alleen an untergeordneten Straßen wie z.B. Dorfverbindungsstraßen sollen neu entstehen, um traditionelle Landschaftselemente wieder oder neu herzustellen. Bei Neuanpflanzungen muss ein besonderes Augenmerk auf die Anwachs- und Jungbaumpflege gelegt werden.

Forderung der ASG:

Alle Bundesländer, insbesondere diejenigen ohne nennenswerten Alleenbestand, werden aufgefordert, verstärkt Alleenneupflanzungen vorzunehmen. Darüber hinaus sollten

Förderprogramme zur Anlage neuer Alleen erstellt werden. Die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB)“, die seit September 2006 für Bundesstraßen gelten, sind in Abhängigkeit vom Standort im Sinne von Empfehlungen flexibel zu handhaben und keinesfalls automatisch auf andere Straßenkategorien zu übertragen.

5. Vernetzung von Lebensräumen

Ziel:

Es ist das Ziel, voneinander getrennte Lebensräume durch Alleen wie durch eine Lebenslinie zu verbinden. Durch Verkehrswege werden die Landschaft und die Lebensräume von Tieren und Pflanzen immer stärker zerschnitten. Durch ihre Struktur führen Alleen Wald- oder Feldgehölzinseln zusammen oder durchgrünen intensiv genutzte und weiträumige landwirtschaftliche Flächen. Alleen bieten Brut- und Rastplätze für Vögel, Insekten und Kleinsäuger, darunter auch nachweislich „stark gefährdete“ Arten. Alleen sollen als Korridore und Trittsteine ein umfassendes, ökologisch repräsentatives und effektives Netz ergeben.

Forderung der ASG:

Im Sinne der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung vom November 2007 sollen Verbindungskorridore zur Verminderung von Zerschneidungswirkungen und zur Stärkung der Vernetzung erhalten und wiederhergestellt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, Alleen als Lebensraumkorridore im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie anzuerkennen, zu erhalten und verstärkt neu anzupflanzen. Dabei sollen vor allem Biotope und ökologisch wertvolle Lebensräume miteinander verbunden werden. Dies muss auch in der Verkehrsplanung stärker Berücksichtigung finden.

6. Finanzierung

Ziel:

Das Bundesumweltministerium bekennt sich mit der gemeinsam mit der ASG seit 2002 durchgeführte Kampagne „Deutsche Alleen – durch nichts zu ersetzen“ zum Alleenschutz. Auf der Grundlage des Merkblatts „Alleen“ muss auch das Bundesverkehrsministerium eine stärkere Verantwortung für die Alleen an Bundesstraßen übernehmen. Bei der Zuteilung von Mitteln für Bundesstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung müssen die durch Alleenpflege und – nachpflanzungen vorhandenen Mehraufwendungen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für alleenreiche Bundesländer.

Forderung der ASG:

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Pflege von Alleebäumen bundesweit einheitlich zu vergüten, mit den Vergütungen bestimmte Anforderungen an die Länder zu verbinden und dazu ein überprüfbares System der Zahlungsabwicklung einzurichten. Um Nachpflanzungen finanziell abzusichern, sollen die Länder Instrumente vorsehen, die mindestens eine Nachpflanzung im Verhältnis 1:2 gewährleistet (Beispiel Mecklenburg-Vorpommern).